

vom 27. April 2015

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2015/1 hat die entsprechende Vorlage des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014 (Amtdruckschrift 14-106) an vier Sitzungen beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Reto Dubach sowie Dino Giuliani, Leiter Tiefbauamt, sehr kompetent erläutert und vertreten. Für die Administration und die Protokollführung waren Janine Rutz sowie Martina Harder verantwortlich.

### **1. Eintreten**

Gleich zu Beginn der Beratungen wurde einhellig festgestellt, dass es sich um eine ausgezeichnete Vorlage des Regierungsrats handle, die sehr aufschlussreich sowie präzise und detailliert Auskunft über dieses Geschäft gibt, das in Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen erarbeitet worden ist. Eintreten war denn auch in keiner Weise bestritten.

### **2. Detailberatung**

Diese fand anhand der sehr ausführlichen Darlegungen in der Begründung der Vorlage statt; zudem wurde an Ort und Stelle, das heisst auf dem Areal des Tiefbauamts im Schweizersbild zusammen mit der zuständigen Spezialkommission des Grossen Stadtrats Schaffhausen sowie dem zuständigen Stadtrat Raphaël Rohner ein Augenschein mit anschliessender Diskussionsrunde beider Kommissionen durchgeführt. Daraus ergab sich vorab die einhellige Zustimmung zu einer Änderung der Bezeichnung des neuen Kompetenzzentrums, das allein **«Tiefbau Schaffhausen»** heissen soll.

In der Kommission wurde sodann die Frage aufgeworfen, wie es mit der Mehrwertsteuerpflicht des kantonalen Tiefbauamts stehe. Der Kommission konnte einlässlich erläutert und mit einem Faktenblatt, das in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement entstanden ist, dargelegt werden, dass einer Mehrwertsteuerpflicht nicht ausgewichen werden kann.

Einiges zu reden gab sodann, dass im kantonalen Entlastungsprogramm 2014 (EP14), das in einer anderen Spezialkommission beraten wird, in der Massnahme K-022 beim Steuerfussabtausch bei der Stadt Schaffhausen ein Betrag von 200'000 Franken eingesetzt ist, mit dem die Stadt bei der Realisierung von «Tiefbau Schaffhausen» einen Synergiegewinn erreichen würde. Die Kommission ist der Ansicht, dass dies nicht haltbar ist, da es sich um gemeinsames Projekt von zwei eigenständigen Partnern handelt, bei dem jeder seinen Beitrag dazu leistet, was nicht vergleichbar ist mit einer (Spar)-Massnahme des Kantons, durch welche automatisch auch die Gemeinden entlastet werden, jedoch ohne dass diese direkt damit etwas zu hätten.

Für die Kommission bildete dies einen Stolperstein (auch) für diese Vorlage, namentlich in der Stadt Schaffhausen.

Der Regierungsrat wurde deshalb eingeladen, den Betrag von 200'000 Franken bei der Massnahme K-022 bei der Stadt Schaffhausen zu streichen, dies nachdem auch der Stadtpräsident mit Schreiben vom 24. März 2015 an den Regierungsrat darum ersucht hatte. Mit Schreiben vom 14. April 2015 des Regierungspräsidenten wurde dem Stadtpräsidenten in der Folge mitgeteilt, dass der Regierungsrat auf den Einbezug der 200'000 Franken bei der Massnahme K-022 beim EP14 verzichte, womit der von der Kommission erkannte Stolperstein beseitigt werden konnte.

Schliesslich gestatte ich mir, Sie auf die in allen Einzelheiten überzeugende Vorlage des Regierungsrats zu verweisen. Es wäre überflüssig, diese ergänzen zu wollen, ohne mit anderen Worten nochmals das Gleiche darzulegen. Zudem sind die Kommissionsmitglieder bereit, an den Fraktionssitzungen über die Beratungen in der Kommission zu berichten und allfällige Fragen zu beantworten.

### **3. Beschlussfassung**

Allen drei vom Kantonsrat zu genehmigenden Beschlüsse (in den Anhängen I - III der Vorlage) hat die Kommission einstimmig zugestimmt, wobei sie der neugewählten kurzen sowie prägnanten Bezeichnung «Tiefbau Schaffhausen» angepasst wurden; inhaltlich haben sie dadurch keine Änderung erfahren.

In der Schlussabstimmung hat die Kommission die Vorlage mit den erwähnten Änderungen in den Anhängen I - III ohne Gegenstimme verabschiedet, was auch dem Kantonsrat beantragt wird. Sodann bedarf das Geschäft nur einer Lesung.

Dieser Bericht wurde an der Kommissionssitzung vom 27. April 2015 genehmigt.

Für die Spezialkommission:

*Matthias Freivogel (Präsident)*  
*Werner Schöni (Vizepräsident)*  
*Andreas Bachmann*  
*Richard Bühler*  
*Matthias Frick / Till Aders*  
*Urs Hunziker*  
*René Sauzet*  
*Rainer Schmidig*  
*Josef Würms*

**Kreditbeschluss  
betreffend  
Erweiterungs- und Umnutzungsinvestitionen Werkhof Schweizersbild**

vom ...

*Der Kantonsrat Schaffhausen  
beschliesst:*

**1.**

<sup>1</sup> ~~Für die bauliche Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild~~ Für die bauliche Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild zur Bildung eines Kompetenzzentrums mit der Bezeichnung «Tiefbau Schaffhausen» wird ein Rahmenkredit in der Höhe von 8,78 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. ~~wird ein Rahmenkredit in der Höhe von 8,78 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.~~

<sup>2</sup> Der Kredit basiert auf der Kostenbasis vom 31. März 2014. Er wird den bis zur Fertigstellung der Bauten veränderten Kosten gemäss Zürcher Baukostenindex angepasst.

**2.**

Der vorliegende Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten in der Volksabstimmung der Stadt Schaffhausen betreffend Bildung eines Kompetenzzentrums mit der Bezeichnung «Tiefbau Schaffhausen».

**3.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

<sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

**Kreditbeschluss**

betreffend

Übernahme von Fahrzeugen und Geräten der Stadt Schaffhausen im Zusammenhang mit der Bildung eines Kompetenzzentrums mit der Bezeichnung von «Tiefbau Schaffhausen»

vom ...

*Der Kantonsrat Schaffhausen  
beschliesst:*

**1.**

<sup>1</sup> Für die im Zusammenhang mit der Bildung eines Kompetenzzentrums mit der Bezeichnung von «Tiefbau Schaffhausen» stehende Übernahme der städtischen Fahrzeuge und Geräte wird ein Kredit in der Höhe von 970'000 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt.

<sup>2</sup> Der Kredit basiert auf der Kostenbasis vom 31. März 2014. Er wird zu den im Zeitpunkt der Übernahme veränderten Kosten gemäss Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik angepasst.

**2.**

Der vorliegende Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten in den Volksabstimmungen des Kantons Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen betreffend Bildung eines Kompetenzzentrums mit der Bezeichnung «Tiefbau Schaffhausen».

**3.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

**Beschluss  
betreffend Abgabe eines Teils des Areals «Buchbrunnen»  
(GB Schaffhausen Nr. 5743) im Baurecht an die Stadt Schaffhausen  
(SH POWER)**

vom ...

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen*

*beschliesst:*

**1.**

Die Abgabe des Areals «Buchbrunnen» (GB Schaffhausen Nr. 5743) im Umfang von voraussichtlich 8'974 m<sup>2</sup> im Baurecht an die Stadt Schaffhausen wird genehmigt.

**2.**

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten in der Volksabstimmung der Stadt Schaffhausen betreffend «Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild».

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: